

Bleiben Sie in **guter** Erinnerung!



Unterstützen Sie Arnsberg -
weit über Ihre Lebenszeit hinaus!

Gestalten Sie das Arnsberg von morgen mit!

Kennen Sie diese Fragen, die von Zeit zu Zeit aufkommen, wenn man die Lebensmitte überschritten hat: Was bleibt, wenn ich einmal nicht mehr bin? An wen soll mein Erbe gehen? Sollte ich schon zu Lebzeiten Teile meines Vermögens verschenken? Vielleicht fühlen Sie bei diesen Gedanken einen Kloß im Hals. Vielleicht möchten Sie das Thema lieber verdrängen oder schieben die Antworten auf die Fragen schon

lange vor sich her. Wer beschäftigt sich schon gerne mit dem eigenen Tod? Nichtsdestotrotz werden Sie erleichtert sein, wenn Sie für sich bei diesem Thema Klarheit gewonnen und Entscheidungen getroffen haben. Vielleicht entscheiden Sie sich für eine Zustiftung an die BürgerStiftung Arnsberg, mit der Sie Ihre Heimatstadt weit über Ihre Lebenszeit hinaus unterstützen können. In dieser Broschüre erfahren Sie mehr dazu.

Vielfältige Möglichkeiten

Das Ehepaar Peter und Barbara E. aus Hüsten hat keine Kinder. Beide sind Ende 60 und genießen gemeinsam ihren Lebensabend. Sie verfügen nur über überschaubare finanzielle Rücklagen, besitzen jedoch ein Einfamilienhaus, welches die BürgerStiftung nach dem Tod des Ehepaars erben und vermieten soll. Da Barbara E. als Erzieherin gearbeitet hat, sollen die Mieterträge zweckgebunden in Projekte für Kinder fließen.

Ihr Leben lang hat Regina S. (75) als Gastronomin in Arnsberg ihr Geld verdient. Für sie Grund genug, ihrer Stadt und ihren Kunden nun etwas zurückgeben. Daher hat sie sich dazu entschieden, die BürgerStiftung als Erbin einzusetzen. Die Stiftung wird nach ihrem Tod 50.000 Euro aus ihrem Nachlass in Form einer Zustiftung erhalten. Die ehemalige Gastronomin wünscht sich, dass ihre Mittel möglichst vielen Menschen aus allen Stadtteilen Arnsbergs zugutekommen sollen.

Der Unternehmer Günther P. (72) lebt mit seiner Frau seit 40 Jahren in Oeventrop und ist hier tief verwurzelt. Seine Tochter soll einen Großteil des Familienvermögens erben und ist damit gut versorgt. Da Günther P. schon lange in einem Sportverein aktiv und in dessen Vorstand engagiert ist, beschließt das Ehepaar nach Absprache mit der BürgerStiftung, noch zu Lebzeiten einen Stiftungsfonds zu errichten. Die erwirtschafteten Zinsen sollen an den Sportverein gehen, der somit noch über Generationen davon profitieren wird.



Tun Sie Gutes - **weit** über Ihren Tod hinaus!

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, dauerhaft Gutes für Ihre Heimatstadt zu tun – zu Lebzeiten und über Ihren Tod hinaus? Vielleicht haben Sie keine Erben und möchten sichergehen, dass Ihr Nachlass nach Ihrem Ableben für sinnvolle Projekte in Arnsherg eingesetzt wird? Möchten Sie dabei selbst entscheiden, welche Institutionen, Ortsteile oder Gesellschaftsbereiche Sie fördern möchten?



Und wäre es nicht schön, wenn diese dauerhafte Unterstützung nur einen geringen, möglichst einmaligen bürokratischen Aufwand für Sie mit sich bringen würde?

Wenn Sie eine oder mehrere dieser Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, dann könnte es für Sie eine Option sein, die BürgerStiftung als Erbin einzusetzen und mit einer Zustiftung zu bedenken. Dabei haben Sie die folgenden Optionen:

Allgemeine Zustiftung

Wenn Sie verschiedenste Projekte und Bereiche in Arnsherg unterstützen möchten, vererben Sie der BürgerStiftung am besten ein Vermögen oder eine Immobilie in Form einer allgemeinen Zustiftung. Die Zinserträge bzw. Mieteinnahmen werden von uns breit gefächert verwendet.

Zweckgebundene Zustiftung

Sollten Sie bestimmte Ortsteile oder gesellschaftliche Gruppen/Bereiche – z. B. Kitas und Schulen, Senioren oder Migranten – gezielt unterstützen wollen, so können Sie festlegen, dass die Erträge Ihrer Zustiftung nur zweckgebunden für die von Ihnen bestimmten Bereiche verwendet werden dürfen.

Stiftungsfonds

Sofern Sie eine konkrete Institution oder einen speziellen Verein auch über Ihren Tod hinaus fördern möchten, können Sie einen Stiftungsfonds errichten. Dieser stellt eine besondere Art der Zustiftung dar, welche an Ihre Person oder Ihre Familie geknüpft ist und Ihren Namen tragen kann. Die Fonds-Erträge gehen ausschließlich an die von Ihnen bestimmten gemeinnützigen Organisationen.

Wie immer Sie sich entscheiden:

- Sie können der BürgerStiftung sowohl finanzielle Mittel als auch Immobilien vererben.
- Größere Vermögen legen wir als Zustiftung sicher und dauerhaft an. Ausschließlich die Zinsen bzw. Mieterträge fließen in die Projekte der BürgerStiftung oder den von Ihnen gewünschten Zweck – und zwar vollständig.
- Es ist ebenfalls möglich, schon zu Lebzeiten eine Zustiftung zu tätigen – und diese ggf. im Todesfall zu erweitern.
- Die BürgerStiftung freut sich außerdem über Spenden – z.B. anlässlich runder Geburtstage oder anderer Jubiläen – sowie über die regelmäßige Unterstützung in Form einer Patenschaft.





Ihre Vorteile auf einen Blick

- überschaubarer einmaliger bürokratischer Aufwand
- zahlreiche Optionen bezüglich der Form, des Zeitpunkts und der Höhe Ihrer Zustiftung
- steuerliche Vorteile
- auf Wunsch aktive Mitbestimmung, wen oder was Sie fördern möchten

Bleiben Sie in guter Erinnerung

Es gibt viele Gründe, die BürgerStiftung als Erbin einzusetzen oder schon zu Lebzeiten mit einer Zustiftung zu unterstützen. Dies sind die wichtigsten:

Unkompliziert

Nachdem wir gemeinsam geklärt haben, wie genau Ihre Zustiftung aussehen soll, und nachdem Sie die festgelegte Summe eingezahlt oder testamentarisch verfügt haben, sind keine weiteren Aktionen von Ihrer Seite aus mehr erforderlich. Anders als bei einer eigenen Stiftung müssen Sie sich weder um die dauerhafte Verwaltung noch um Bürokratieaufgaben kümmern. Wir als BürgerStiftung nehmen alles Weitere in die Hand, während Sie den Kopf für andere Dinge frei haben.

Flexibel

Sie haben verschiedene Optionen, die BürgerStiftung mit einer Zustiftung zu unterstützen: Möchten Sie diese bereits zu Lebzeiten realisieren oder erst im Todesfall? Soll es um finanzielle Mittel gehen oder um eine Immobilie? Möchten Sie, dass mit Ihrer Hilfe breit gefächerte Projekte umgesetzt werden können? Oder ist es Ihnen wichtig, dass bestimmte Institutionen, Ortsteile oder Gesellschaftsbereiche von Ihrer Unterstützung profitieren? Lassen Sie uns gemeinsam erörtern, wie Ihre individuelle Zustiftung aussehen kann.

Selbstbestimmt

Möchten Sie aktiv bestimmen, wofür Ihre Mittel eingesetzt werden sollen? Dann kommt eine Zustiftung in Form eines Stiftungsfonds für Sie infrage. Sie sind Kunst- und Musikliebhaber/in? Dann könnten Sie festlegen, dass mit den Erträgen Ihrer Zustiftung die Arnsberger Kulturszene unterstützt werden soll. Sie waren Ihr Leben lang Mitglied im Turnverein? Bedenken Sie Ihren Verein.

Persönlich

Sofern Sie einen Stiftungsfonds einrichten, kann dieser auf Wunsch Ihren Namen tragen. So bleiben Sie über viele Jahre und Generationen in guter Erinnerung. „Ihr“ Verein oder "Ihre" Institution wird sich noch in 100 Jahren über die Erträge aus Ihrem Stiftungsfonds freuen und Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Nachhaltig

Vielleicht fragen Sie sich, warum Sie Ihren Verein oder eine andere Institution nicht sofort mit einer einmaligen Spende oder in Ihrem Nachlass berücksichtigen sollten? Gemeinnützige Institutionen sind dazu verpflichtet, Spendengelder innerhalb von drei Jahren zu investieren. Eine Zustiftung garantiert jedoch, dass die von Ihnen ausgewählten Institutionen über viele Jahre regelmäßige Mittel erhalten. Nachhaltiger geht es nicht!

Steuern sparen

Wenn Sie sich für eine Zustiftung entscheiden, können Sie die Aufwendungen steuerlich geltend machen und damit Ihre Steuerlast senken. Ihr/e Steuerberater/in wird Sie gerne individuell beraten, welche Optionen sich in Ihrem konkreten Fall anbieten.



Investieren Sie in das Wohl Ihrer Heimatstadt

Sie können sich vorstellen, die BürgerStiftung als Erbin einzusetzen und damit Ihre Stadt oder Ihr lokales Herzensprojekt langfristig zu fördern? Dafür sind nur wenige Schritte notwendig. Lassen Sie keine Zeit verstreichen und werden Sie jetzt aktiv!

Schritt 1: Kontaktaufnahme

Kontaktieren Sie uns! Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre. Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Ihre E-Mail oder Ihr Schreiben.

Schritt 2: Gespräch mit dem Vorstand

Lassen Sie uns gemeinsam darüber sprechen, wie Ihre individuelle Unterstützung aussehen könnte.

Schritt 3: Vertragsschließung

Auf der Basis unseres Gesprächs arbeiten wir einen Vertrag für die jeweilige Art der Unterstützung aus und schließen diesen. Dazu kann es im Vorfeld sinnvoll sein, auf steuerrechtliche oder juristische Beratung zurückzugreifen.

Insbesondere wenn es um testamentarische Angelegenheiten geht, sollte in jedem Fall ein Notar hinzugezogen werden.

Schritt 4: Umsetzung des Vertrags

Sollte es sich um eine Zustiftung zu Lebzeiten handeln, so überweisen Sie die festgelegte Summe nach Vertragsabschluss an die BürgerStiftung. Zur Umsetzung einer Immobilienschenkung oder im Falle einer Erbschaft sind zuvor einige weitere Formalitäten zu erledigen – zum Beispiel die Umtragung des Grundstücks im Grundbuch.

Machen Sie jetzt den ersten Schritt, damit Ihre Stadt langfristig von Ihrer Unterstützung profitieren kann!



Wir machen das Leben in Arnsberg noch schöner

Dank der BürgerStiftung Arnsberg...

- können viele Jugendliche besser vorbereitet ins Berufsleben starten.
- kann der Lichtturm in Arnsberg hell erstrahlen.
- kommen Kulturfreunde bei verschiedensten Veranstaltungen auf ihre Kosten.
- können viele Kinder und Jugendliche von vielfältigen Angeboten profitieren.



Seit ihrer Gründung in 2006 hat die BürgerStiftung jährlich zwischen 100.000 und 150.000 Euro investiert, um Projekte umzusetzen, die das Leben in Arnsberg noch schöner machen. Schwerpunktmäßig fördern wir die folgenden Bereiche:

- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- musikalische und sprachliche Ausbildung von Kindern und Jugendlichen
- Berufsvorbereitung junger Menschen
- Kulturhistorie und Heimatpflege
- Erhalt und Ausbau des kulturellen Angebots in der Stadt

Als gemeinnützige Stiftung ist unser Förderspektrum breit gefächert. Dieses reicht von Umwelt- und Naturschutz bis hin zur Förderung des Sports oder der Wissenschaft. So unterschiedlich die von uns geförderten Projekte sind, eines haben sie alle gemeinsam: ihren ortsbezogenen, innovativen und nachhaltigen Charakter. Die BürgerStiftung finanziert ihre aktuellen Projekte durch Spenden und die Erträge ihres Stiftungskapitals, welches risikoarm angelegt ist.

Wir fördern lokale Projekte, die nachhaltig und innovativ sind.



Glück ist die schönste Rendite

Jetzt ist der beste Zeitpunkt, sich damit zu befassen, wie Sie Ihr Vermögen wirklich gewinnbringend einsetzen – weit über Ihre eigene Lebenszeit hinaus.

Gibt es eine schönere Rendite, als Ihren Mitbürger/innen über viele Jahrzehnte glückliche Momente, bessere Chancen oder eine höhere Lebensqualität zu ermöglichen?

Unterstützen Sie die BürgerStiftung Arnsberg und stärken Sie Ihre Heimatstadt! Wir beraten Sie gerne, welche Förderoption am besten auf Ihre Situation und Ihre Wünsche zugeschnitten ist. Gestalten Sie die Zukunft Arnsbergs aktiv mit!



Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!



Wilm-Hendric Cronenberg

Vorsitzender des Stiftungsvorstands
Telefon: 02932 / 910 95 23
E-Mail:
cronenberg@buergerstiftung-arnsberg.de



Petra Schmitz-Hermes

Geschäftsführerin
Tel. 02932 / 910 95 23
E-Mail:
info@buergerstiftung-arnsberg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

BürgerStiftung Arnsberg, Petra Schmitz-Hermes
c/o Sparkasse Arnsberg-Sundern
Hauptstraße 10 - 12, 59755 Arnsberg
Tel. 02932 / 910 95 23
E-Mail: schmitz-hermes@buergerstiftung-arnsberg.de
www.buergerstiftung-arnsberg.de

Redaktion und grafische Gestaltung:

WortSchmiede Julia Pauli
Kiebitzweg 2, 59759 Arnsberg
Tel. 02932 / 626 505
E-Mail: post@wortschmiede-pauli.de
www.wortschmiede-pauli.de